

**Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende
des Masterstudiengangs Gesundheits- und Versorgungswissenschaften
an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“
Vom 21. Februar 2025**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: 16.04.2025, S. 15

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 21.02.2025

Aufgrund der §§ 49 Absatz 5 und 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 12. Februar 2025 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 17. Februar 2025 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Gesundheits- und Versorgungswissenschaften an der Universität zu Lübeck vom 23. Juli 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 51), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Februar 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 20), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

**„§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studiengangsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge („PVO“) das Masterstudium Gesundheits- und Versorgungswissenschaften an der Universität zu Lübeck.“

2. § 2 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der integrierte fachspezifische Wahlpflichtbereich ermöglicht die Vertiefung von Kompetenzen in den Bereichen Versorgungsentwicklung und -management, Versorgungsforschung, Interprofessionelle Versorgung und Forschung bei Schmerz und Digitales Gesundheitswesen.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

b) In Absatz 4 Satz 3 wird hinter dem Wort „die“ das Wort „vorbehaltliche“ eingefügt.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(4) Der fachspezifische Wahlpflichtbereich entfällt auf die Vertiefungsrichtungen Versorgungsforschung, Interprofessionelle Versorgung und Forschung bei Schmerz, Versorgungsentwicklung und Versorgungsmanagement oder Digitales Gesundheitswesen.“

bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für die Vertiefungsrichtungen Versorgungsforschung, Interprofessionelle Versorgung und Forschung bei Schmerz sowie Versorgungsentwicklung und Versorgungsmanagement sind vertiefungsspezifische Module im Gesamtumfang von 31 KP zu absolvieren sowie ein weiteres Modul im Umfang von 5 KP aus der Liste der Allgemeinen Wahlpflichtmodule.“

b) Absatz 6 wird gestrichen.

c) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6.

5. Anhang 1 Nummer 6 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 6.1 Zeile 4 der Tabelle erhält folgende Fassung:

GW4430-KP05	Neurophysiologische Grundlagen von Schmerz und multimodale interdisziplinäre Therapie	2V + 2S	5	A
-------------	---	---------	---	---

b) Nummer 6.2 erhält folgende Fassung:

„6.2 Vertiefungsrichtung Interprofessionelle Versorgung und Forschung bei Schmerz

Modulnr.	Wahlpflicht-Lehrmodule Interprofessionelle Versorgung und Forschung bei Schmerz aus folgendem Katalog in einem Umfang von 36 KP insgesamt	SWS	KP	Typ LZF
	Allgemeine Wahlpflichtmodule			
GW4430-KP05	Neurophysiologische Grundlagen von Schmerz und multimodale interdisziplinäre Therapie	2V + 2S	5	A
CS4460-KP05	Informatik für Gesundheits- und Versorgungswissenschaften	2V + 2Ü	5	A
GW4420-KP05	Versorgungsqualität	2V + 1S + 1Ü	5	A
	Summe		5	
	Vertiefungsspezifische Wahlpflichtmodule			
GW4740-KP05	Theorien und Modelle der personenzentrierten Versorgung	1V + 2S	5	B
GW4790-KP11	Werkstatt Interprofessionelle Versorgung und Forschung bei Schmerz	6S	11	A
GW4780-KP15	Projekt Interprofessionelle Versorgung und Forschung bei Schmerz	1V + 1S + 3P	15	A
	Summe		31	
	Zu erreichende Summe		36	

c) Nummer 6.3 Zeile 4 der Tabelle erhält folgende Fassung:

GW4430-KP05	Neurophysiologische Grundlagen von Schmerz und multimodale interdisziplinäre Therapie	2V + 2S	5	A
-------------	---	---------	----------	----------

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 21. Februar 2025

Prof. Dr. Enno Hartmann

Präsident der Universität zu Lübeck (m.d.W.d.G.b.)